



04.02.2019

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung zu.

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 i. V. mit § 4 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000,-- € der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen worden. Es wird vorgeschlagen der Annahme zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen wurden.